Akademie für Erzieherinnen und Erzieher
- Fachschule für Sozialpädagogik -

Informationsblatt

1. Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in sozialpädagogischen Einrichtungen aller Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, und in der schulischen Ganztagsbetreuung, in der Eingliederungshilfe, in Förderschulen sowie in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, als Erzieherin oder Erzieher selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

2. Organisation der Ausbildung

2.1 Verlauf der Ausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher dauert **drei Jahre**, Sie gliedert sich wie folgt:

- Zwei Jahre fachtheoretische Ausbildung (Fachstufe I und II) mit integrierten Praxisanteilen (10-wöchiges sozialpädagogisches Praktikum, 400 Stunden).
- Anschließende einjährige fachpraktische Ausbildung (1200 Stunden) in geeigneten Praxiseinrichtungen, begleitet von zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften an der Fachschule für Sozialpädagogik.

Am Ende des fachtheoretischen Ausbildungsabschnitts wird die erste Teilprüfung (Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife) abgelegt. Am Ende des fachpraktischen Ausbildungsabschnitts erfolgt das Kolloquium als zweite Teilprüfung.

Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ (Bachelor Professional in Sozialwesen) und wahlweise Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife und Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule und Allgemeinen Hochschule.

2.2 Stundentafel

2.2.1 Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

Religionslehre, Deutsch, Fremdsprache (Französisch oder Englisch), Mathematik, Wirtschafts- und Sozialkunde

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

Berufliche Kompetenz I und Berufliche Kompetenz II

Praktischer Lernbereich
Fachpraktikum (10 Wochen)
Berufspraktische Ausbildung (1200 Stunden)
Arbeitsgemeinschaften (80 Stunden)

Wahlpflichtbereich/fachrichtungsbezogener Lernbereich
Kompetenzorientierte Vertiefung in den Querschnittsaufgaben (KVQ)

Unterstützender Lernbereich
Individuelle Förderung, Lernbegleitung/Begleitung der beruflichen Ausbildung

2.2.2 Schriftliche Prüfungsfächer und Prüfungslernfelder der 1. Teilprüfung sind

Für Fachhochschulreife im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich:

Mathematik

Für die staatliche Anerkennung im fachrichtungsbezogenen Lernbereich:

Berufliche Kompetenz I und Berufliche Kompetenz II

3. Aufnahmevoraussetzungen

Siehe Prüfbogen Voraussetzungen in die FSP (Homepage).

4. Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- Aufnahmeantrag
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis eines Bildungsabschlusses, der den Aufnahmevoraussetzungen entspricht
- ärztliches Zeugnis zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung
- erweitertes Führungszeugnis (Belegart NE)
- Nachweise anerkennungsfähiger Qualifikationen und Tätigkeiten
- Nachweis gemäß Masernschutzgesetz

Alle Nachweise sind in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Nachweis gemäß Masernschutzgesetz
vom 01.03.2020

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ist es erforderlich, dass bei der Anmeldung oder spätestens am ersten Schultag ein Nachweis darüber vorgelegt werden muss, dass eine Immunität gegen Masern besteht oder aus medizinischen Gründen eine Befreiung von der Impfpflicht vorliegt.

Der Nachweis kann durch Vorlage der folgenden Unterlagen erfolgen:

- Impfausweis oder ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder), aus dem hervorgeht, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern besteht

  oder

- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt

  oder

- ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass die Person nicht gegen Masern geimpft werden darf

  oder

- Bestätigung einer staatlichen Stelle (z.B. Gesundheitsamt) oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z.B. andere Schule, Kita) darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits erbracht wurde.